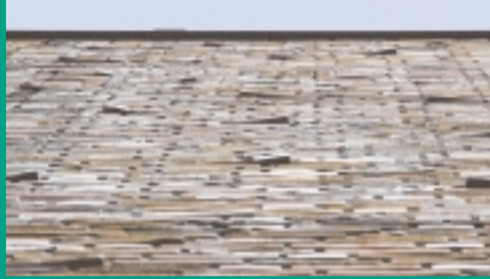


FR-Karriere

Frankfurter Rundschau, Samstag, 17. Februar 2007 | Nr. 41 | S/R/H/D

Internet



Die Mauer im Kopf kennt jeder. Was Sie dagegen tun können, verrät MainCoach. www.fr-online.de/karriere

Blockiert



Wer neu ist beim Technik-Spezialisten Ferchau, wird von einem Sozialpädagogen coacht. www.fr-online.de/karriere

Optimale Eingliederung

Die nächsten Themen



Viele Menschen arbeiten eine Zeit lang im Ausland. Was beim Umzug zu beachten ist: Serienstart in **FR-Karriere am 24. Februar**

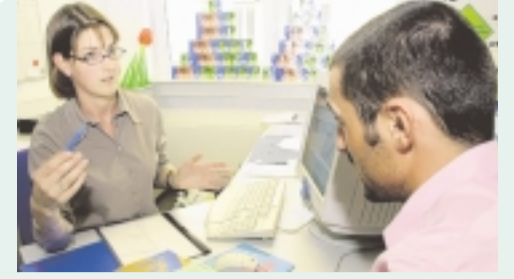
Neuer Job, neue Heimat



Transfargesellschaften fungieren als Auffangbecken nach Entlassungen.

FR-Karriere am 3. März

Weiche Landung



Den richtigen Job oder den richtigen Bewerber – beides finden Sie bei der FR auch online. www.fr-online.de/stellenmarkt

Hier geht's weiter!

Wenn es im Getriebe knirscht

Mediation ist auch im Berufsleben ein geeignetes Mittel zur Konfliktlösung / Reden statt Prozessieren

VON SABINE DEMM

Mediation bei Konflikten in der Arbeitswelt ist in den USA längst üblich. Auch hier zu Lande wird das außergerichtliche Verfahren zur Lösungssuche immer häufiger eingesetzt. Jetzt hat der Berufsverband Selbstständige in der Informatik eine Mediationsstelle eingerichtet.

FRANKFURT A. M. · Der selbstständige IT-Spezialist Martin K. leitete im Ausland ein Projekt für eine Unternehmensberatung und kündigte nach einem Jahr ordnungsgemäß. Ein Mitarbeiter des Auftraggebers sollte seine Position übernehmen. K. sollte ihn noch einweisen und reiste dazu nach dem Ende seines Jobs noch mal ins Ausland. Der Mitarbeiter erschien jedoch nicht.

Der IT-Projektleiter stellte daraufhin seine letzte Rechnung über rund 12 000 Euro. Doch der Auftraggeber reagierte nicht - weder Nachfragen noch Mahnung halfen. Erst nach Einschalten eines Rechtsanwalts antwortete das Unternehmen nunmehr mit einer Gegenforderung von rund 60 000 Euro, da K. seine Leistungen angeblich nicht vertragsgemäß erbracht habe. Hierauf sah der IT-Spezialist nur noch eine Möglichkeit: eine Klage vor Gericht.

Als die gleiche Unternehmensberatung K. jedoch für ein neues, langfristiges Projekt für einen Kunden engagieren wollte, sahen sich beide Seiten gezwungen, doch noch eine andere Lösung zu finden. Sie baten Rechtsanwalt Benno Grunewald darum, eine Mediation durchzuführen. Das Ergebnis: Alle Beteiligten mussten mit-

einander ins Gespräch kommen und erhielten einen vollkommen neuen Eindruck von der Gegenseite. Sie erkannten, warum der andere sich so verhalten hatte. Nach etwa drei Stunden kam man schon zu einem konkreten Ergebnis: Die Unternehmensberatung ließ die Gegenforderungen fallen und zahlte dem Freiberufler 80 Prozent seiner Honorarforderung. Die Kosten der Mediation in Höhe von rund 1000 Euro teilte man sich und sparte so geschätzte 15 000 Euro Gerichtskosten.

So wie in diesem Fall verläuft eine Mediation optimal. „Es gibt aber auch Fälle, wo es wirklich absolut keinen Sinn hat. Die Beteiligten können einfach nicht mehr miteinander reden oder setzen sich erst gar nicht an einen Tisch“, gibt Grunewald zu. Mediation ist ein Verfahren, um berufliche Konflikte außergerichtlich zu lösen. Gerade Selbstständige in der IT-Branche könnten leicht in berufliche Streitsituationen geraten, die eskalieren. Denn sie arbeiten oft in Projekten, an denen verschiedene Unternehmen mit Freiberuflern und Festangestellten beteiligt sind. Der Berufsverband Selbstständige in der Informatik (BSVI) hat deshalb eine Mediationsstelle eingerichtet, an die sich IT-Freiberufler bei Problemen wenden können.

BSVI-Rechtsanwalt Grunewald, der bei der Deutschen Anwaltsakademie eine Zusatzausbildung zum Mediator gemacht hat, erklärt, was das Verfahren auszeichnet: „Durch die vermittelnde Rolle einer dritten, neutralen Person im Gespräch, kommt oft das auf den Tisch, worum es wirklich bei dem Streit geht.“ Meist seien Honorardifferenzen oder die nicht ordnungsgemäß geleistete Arbeit nur stellvertretende Aspekte. „Oft haben in Wahrheit zwischenmenschliche Dinge, wie verletzter Stolz, den Konflikt ausgelöst“, sagt Grunewald.

Mediation führt laut Studien aus den USA, wo das Verfahren länger erprobt ist als



BILD: PIXELQUELLE

hier zu Lande, in 75 bis 80 Prozent der Fälle zum Erfolg. Der Mediationsprozess läuft in festgelegten Phasen ab, wobei der Mediator zuerst klar macht, dass er neutral ist und es in der Verantwortung der Beteiligten liegt, eine Lösung zu finden. Dann erklären die Parteien, welche Streitpunkte vorliegen und jeder kann das Problem aus seiner Sichtweise darstellen. Daraus sollen die Beteiligten eine kreative Lösung zum Vorteil aller entwickeln und das konkrete weitere Vorgehen festlegen. Die Vorteile der Mediation gegenüber einem gerichtlichen Verfahren liegen für Grunewald auf der Hand: „Es ist sehr viel kostengünstiger und weniger zeitaufwendig.“ Mediation kann schon in wenigen Stunden zum Erfolg führen. Die Kosten, die entstehen, sind meist nur das Honorar des An-

walts. Außerdem können sich die Konfliktparteien nach einer erfolgreichen Mediation wieder in die Augen sehen. Die Basis für eine weitere Zusammenarbeit ist dann geschaffen.

STREIT BEENDEN

Mediation (lat. Vermittlung) ist ein außergerichtliches Verfahren, um persönliche oder berufliche Konflikte konstruktiv zu lösen. Die Konfliktparteien suchen dazu mit Unterstützung eines Mediators eine einvernehmliche Lösung, die den Interessen aller Beteiligten gerecht wird. Eine beständige und rechtsverbindliche Lösung müssen die Konfliktparteien selbst entwickeln. Inzwischen ist auch schon an einigen Gerichten (beispielsweise am Verwaltungsgericht Berlin) das Mediationsverfahren eingeführt worden. SAD

Damit nach einem Streit unter Geschäftspartnern wieder ein Rad ins andere greifen kann, bringt der Mediator die Kontrahenten an einen Tisch.



BILD: BSVI

Mediator Benno Grunewald holt Zerstrittene an einen Tisch.

Sicherheitsnetz für Gründer

Neuerdings können Selbstständige freiwillig in die Arbeitslosenversicherung einzahlen / Fristen beachten

VON GREGOR G. BARENDREGT

Zu den Neuerungen der staatlichen Förderung für Existenzgründer gehört auch die freiwillige Arbeitslosenversicherung.

FRANKFURT A. M. · Die erste Förderphase im Rahmen des Gründerzuschusses dauert neun Monate. Während dieser Zeit erhält der Existenzgründer statt seines Arbeitslosengeldes einen (Existenz-)Gründerzuschuss in Höhe des zuletzt erhaltenen Arbeitslosengeldes. Dabei wird der bisherige Arbeitslosengeldanspruch jedoch nicht mehr aufgeschoben, sondern wird über die Gründerzuschüsse aufgebraucht. Gleichzeitig gilt es zu beachten, dass Selbstständige nicht in dem gleichen sozialen (Zwangs-)Sicherungssystem stecken, wie dies Arbeit-

nehmer tun. Das aber hat zur Folge, dass, sollte ein Existenzgründer nicht gelingen, in aller Regel auch keine Arbeitslosengeldansprüche mehr verblieben sind, sollte es zum Scheitern einer Existenzgründung kommen. Regelmäßig wird dann allenfalls noch Hartz IV als Geldquelle dienen können. An dieser Stelle kommt die Möglichkeit der neuen (seit dem 01.01.2006) freiwilligen Arbeitslosenversicherung ins Spiel. Man kann also auch von Existenzgründer-Eigenhaftpflichtversicherung sprechen.

Voraussetzung für die freiwillige Weiterversicherung ist zum einen, dass der Antragsteller vor der Aufnahme seiner selbstständigen Tätigkeit innerhalb der letzten 24 Monate mindestens zwölf Monate beitragspflichtig, also pflichtversicherter Arbeitnehmer war. Damit gleichzusetzen ist der Bezug einer Entgeltersatzleistung durch die Bundesagentur für Arbeit. Ferner muss die selbstständige Tätigkeit mindestens 15 Wochenstunden umfassen.

Bei der Antragsstellung bei der wohnsitzzuständige Agentur für Arbeit ist die Selbst-

ständigkeit nachzuweisen, etwa durch einen Handelsregisterauszug oder eine Gewerbeanmeldung.

Aufgrund der zu vermutenden geringen Einkünfte zu Beginn der Selbstständigkeit gilt ein günstiger, verminderter Beitrag zur Arbeitslosenversicherung. Die freiwillige



BILD: PRIVAT

Fachanwalt Gregor G. Barendregt gibt Tipps zum Arbeitsrecht.

Weiterversicherung hat ferner den Vorteil, dass im Falle eines Scheiterns der Existenzgründung nicht das während der Selbstständigkeit erzielte Einkommen für die Berechnung der Arbeitslosengeldbezüge maßgeblich ist, sondern ein fiktives Arbeitsentgelt. Die Agentur für Arbeit orientiert sich dabei

an der jeweiligen Qualifikation des erneut Arbeitslosen sowie die Beschäftigung, in die man jemanden versucht zu vermitteln.

Bis Ende 2006 stand die Möglichkeit der freiwilligen Arbeitslosenversicherung auch denjenigen offen, die nach dem 31.12.2003 selbstständig waren. Seit diesem Jahr muss die Antragsstellung jedoch binnen Monatsfrist ab Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit erfolgen. Hierbei handelt es sich um eine so genannte Ausschlussfrist, wer sie überschreitet, kann die freiwillige Weiterversicherung nicht mehr nutzen.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Arbeitslosengeldbezüge auf die Gründungszuschüsse angerechnet werden und eine Existenzgründung gut vorbereitet sein sollte, empfiehlt es sich, die Zeit der Arbeitslosigkeit zur Vorbereitung auf die Existenzgründung zu nutzen. Neben entsprechenden Vorbereitungsseminaren sollten Businesspläne mit versierten Beratern erarbeitet werden, denn nur eine zukunftsorientierte Planung lässt eine Existenzgründung nicht wie eine Seifenblase zerplatzen.

kongresses „Zukunft berufliche Bildung: Potenziale mobilisieren – Veränderungen gestalten“ Mitte September in Düsseldorf ausgezeichnet. Die besten Bilder werden zudem bei einer Ausstellung auf dem Fachkongress präsentiert.

Außerdem erhalten die Gewinner Geldprämien: Dem Erstplatzierten winken 400 Euro, für die weiteren Plätze sind 300 und 200 Euro vorgesehen. Die Wettbewerbsbetreuung übernimmt ein Azubi-Teamedes BIBB. Ansprechpartnerin ist Barbara Schulte, Telefon 0228/107-2829, E-Mail: schulte@bibb.de

Einsendeschluss ist der 30. März. Informationen zum Fotowettbewerb sowie zu den Teilnahmebedingungen gibt es außerdem im Internet, und zwar unter www.bibb.de/fotowettbewerb

ARBEITSRECHT

Alle 14 Tage fasst sich die FR-Karriere-seite mit einem arbeitsrechtlichen Thema. Haben Sie Anregungen? Dann mailen Sie an fr-karriere@fr-aktuell.de. Wir leiten Ihre Themenvorschläge an die Rechtsanwälte aus unserem Autorenpool weiter. Eine Auswahl finden Sie dann im Blatt wieder.

Auch angehende Zahntechniker, wie diese beiden Dresdnerinnen, können am BIBB-Fotowettbewerb teilnehmen.

Fotowettbewerb für Azubis

Die besten Bilder einer Ausbildungsstelle werden prämiert / Preisverleihung im Herbst in Düsseldorf

Ob angehende Bäcker, Mechatroniker oder Kaufleute: Jugendliche Auszubildende können ihren Ausbildungsplatz fotografieren und das Ergebnis bei einem Fotowettbewerb des Bundesinstituts für Berufsbildung einreichen. Zu gewinnen gibt es Ruhm – und eine Siegerprämie.

FRANKFURT A. M. · „Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“: Unter diesem Motto startet das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) einen Fotowettbewerb zum Thema „Wie sehen Auszubildende ihren Ausbildungsplatz?“. Teilnehmen können alle Jugendlichen, die sich in einer beruflichen Ausbildung befinden. Ziel ist es, durch ausdrucksstarke Fotos einen Eindruck von ihrer Ausbildung und deren Inhalten zu vermitteln. Die Auszubildenden können ihrer Kreativität freien Lauf lassen und zum Beispiel ty-

pische Situationen oder Momente fotografisch festhalten, um ihren Ausbildungsberuf eindrucksvoll darzustellen. Künstlerische Vorgaben gibt es nicht. Lediglich eine technische Voraussetzung: Eingereicht werden

können ausschließlich digitale Bilddateien, und zwar über das Internetportal des BIBB. Eine unabhängige Fachjury wird aus allen Einsendungen drei Preisträger ermitteln. Diese werden beim fünften BIBB-Fach-



BILD: AP